



BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Vorsitzender
Dr. Josef Assal

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Ansprechpartner: Frau Mohl o.
Frau Wittemann
Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
cindy.mohl@muenchen.de
barbara.wittemann@muenchen.de

München, 14.09.11

Maßnahmen zum Erhalt des Ensemblestatus Dorfkern Aubing und zur weiteren Entwicklung des Dorfkerns Aubing

Antrag:

Der Landesdenkmalrat hat der Landeshauptstadt in seiner Sitzung im Mai 2011 eine letzte Chance zur Erhaltung des Ensemblestatus des Dorfkernes von Aubing eingeräumt.

Sollte es nicht gelingen, die Frist bis Jahresende 2011 zu nutzen und die Aufhebung zu verhindern, ist zu erwarten, dass die damit einhergehende Liberalisierung der Gestaltungsregeln absehbare zerstörerische Wirkungen auf den Dorfkern entfaltet und im Laufe der kommenden zehn bis zwanzig Jahre das hergebrachte Ortsbild völlig verloren geht. Ein städtebauliches Chaos wird sich stattdessen breit machen.

Das wäre nicht allein in historischer Hinsicht schwer wiegend, sondern würde die Verwurzelung der Aubinger Bevölkerung mit ihrem Ort erheblich beeinträchtigen. Es würde auch einen Verlust für die Stadt als solche bedeuten, wenn ein alter Dorfkern in Nachbarschaft zu der jetzt neu entstehenden modernen Bebauung Freihamts verschwindet. Umso wichtiger ist es den Ensemblestatus zu erhalten und künftig unter konsequenter Beachtung des Denkmalschutzgesetzes jede weitere Beeinträchtigung zu vermeiden.

Auf einem vom BA 22 am 22. Juli 2011 veranstalteten Workshop wurden unter der Leitung des Herrn Baudirektors Ludwig Semmler, Leiter der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Stadtrates und BA-Vorsitzenden Dr. Josef Assal mit 11 VertreterInnen aus dem Planungs-, Bau-, Kultur- und Sozialreferat sowie einem Vertreter der Kämmerei und 2 Vertreterinnen der MGS zusammen mit einem örtlichen Sachverständigen Herrn Werner Dilg und 4 weiteren BA-VertreterInnen geeignete Maßnahmen diskutiert.

Aufgrund der erzielten Ergebnisse fordert der BA 22 die LHM München auf:

- Das Planungsreferat wird beauftragt, die dem Landesdenkmalrat in seiner Sitzung vom Mai 2011 angekündigte und von diesem erwartete „vertiefte städtebauliche Untersuchung“ zum Dorfkern Aubing in Auftrag zu geben und bis Ende des Jahres dem Landesdenkmalrat vorzulegen. (Wegen der Eilbedürftigkeit empfiehlt es sich das selbe Büro zu beauftragen, das bereits die „Vergleichende Untersuchung zu den ehemaligen Dorf- und Ortskernen“ erstellte.)
- Das Planungsreferat, Untere Denkmalschutzbehörde, wird gebeten, bei baulichen Änderungen und Neubauten im Ensemblegebiet strikt auf die Einhaltung der aus dem Denkmalschutzgesetz sich ergebenden Normen zu achten.

- Dazu werden die Grundeigentümer in geeigneter Weise über ihre Verpflichtungen aus dem Denkmalschutzgesetz informiert, etwa durch ein Flugblatt.
- Ebenso wird die Bauberatung vor Ort intensiviert. Diese soll schon im Vorfeld einer Bauplanung einsetzen.
- Die Bautätigkeit im Ensemblegebiet wird regelmäßig beobachtet, so dass es möglich ist, bei absehbaren Verstößen gegen das Denkmalschutzgesetz frühzeitig einzugreifen.
- Um diese Ziele zu erreichen, muss Personal der Unteren Denkmalschutzbehörde entsprechend verstärkt werden.
- Mit der Benennung eines/einer Beauftragten für Denkmalschutz und Heimatpflege kann der Bezirksausschuss den Kontakt zur Aubinger Bevölkerung weiter intensivieren und für die Belange des Ensembleschutzes sensibilisieren.
- Im Rahmen der Bauaufsicht und der Bauberatung wird ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Einfriedungssatzung der Landeshauptstadt und auf die Vermeidung dichter Hecken gelegt.
- Großflächige Werbeanlagen werden im Ensemblebereich nicht mehr zugelassen.
- Das Planungsreferat wird beauftragt,
 - dem Landesamt für Denkmalpflege die Aufnahme der gut erhaltenen städtischen Gebäude Ubostraße 16 (erstes Schulhaus der Gemeinde Aubing aus dem Jahr 1820) und Ubostraße 11 (Feuerwehrhaus der Gemeinde Aubing aus dem Jahr 1879) zur Aufnahme in die Denkmalliste vorzuschlagen.
 - weitere Häuser im Ensemblebereich, deren Bauzeiten weit in das 19. Jahrhundert zurückreichen, sind auf ihre Denkmalwürdigkeit zu überprüfen und ggf. ebenfalls für die Denkmalliste vorzuschlagen.
 - Ebenso ist darauf hin zu wirken, dass die rote Fassadenverbretterung des Gebäudes der Stadtparkasse an der Altostraße rückgebaut wird. Sie beeinträchtigt das Ortsbild im Zentrum des Dorfkerns und im Sichtbereich der denkmalgeschützten Kirche St. Quirin erheblich.
 - Bei einer eventuellen städtebaurechtlichen Überplanung der städtischen Grundstücke im Bereich Ubostraße 7 und 9 ist die herausragende Bedeutung der Situation gegenüber der Kirche St. Quirin zu beachten. Bauraum, Baukörper, Bauformen und Materialien sollten sich an der historischen Situation orientieren. Bezüglich Art und Maß der Nutzung sind die Bedürfnisse der Bevölkerung (Versammlungsstätte, kommunikative Einrichtung, etc.) zu beachten. Gestaltung und öffentliche Nutzung haben Vorrang gegenüber einer ökonomischen Maximierung.
 - bei der Planung der groß- und kleinräumigen Verkehrsführung ist darauf zu achten, dass der Ensemblebereich nicht zusätzlich mit Durchgangsverkehr belastet wird. Dazu gehört insbesondere auch die Dimensionierung der Unterführung zwischen Alto- und Limesstraße.
- Das Kommunalreferat und das Baureferat werden beauftragt
 - Unterhaltsarbeiten an der alten Schule und am Feuerwehrhaus künftig so zu gestalten, dass deren ursprüngliches Erscheinungsbild wiederhergestellt wird.
- Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt
 - die Beschilderung mit Verkehrs- und Hinweiszeichen im Ensemblebereich Aubings auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei ist auch die Möglichkeit einzubeziehen, notwendige Verkehrszeichen auf dem selben Träger zu bündeln. Bei ihrer Aufstellung ist künftig die Wirkung auf das Ortsbild und die Sicht auf denkmalgeschützte Häuser zu beachten.
 - die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kfz auf der Altostraße zwischen den beiden Einmündungen der Ubostraße auf 30 km/h festzusetzen.
- Das Baureferat wird beauftragt zu prüfen,
 - ob der Langwieder Bach in den Bereichen der ehemaligen Ross-Schwemme (Schwemmstraße / Flunkgasse) und dem ehemaligen Aubinger Gemeindehaus (Stra-

ße Am Langwieder Bach / Sulzemooser Straße) geöffnet werden und landschaftsgärtnerisch gestaltet werden kann,

- ob im Dorfkernbereich die Peitschenlampen der Straßenbeleuchtung durch Straßenlaternen ersetzt werden können,
- ob die öffentlichen Straßenverkehrsräume im Interesse der Ortsbildpflege verschönert werden können, z. B. durch Maßnahmen an der Verkehrsführung, an den Verkehrsampeln und durch eine Verringerung der befestigten Flächen (Verkehrinseln). Insbesondere sind zu überprüfen, die Mehrfachkreuzung Altostraße / Bergsonstraße, die nördliche Einmündung der Ubostraße in die Altostraße und der Standort der ehem. Dorfschmiede an der Einmündung des Germeringer Wegs in die Ubostraße (heute Dorflinde). Einzubeziehen ist die Gestaltung von Gehsteigen, insbesondere in der Straße Am Langwieder Bach.

gez.
Dr. Josef Assal

Vorsitzender

gez.
Binsteiner Karin

stv. Vors. Sprecherin UA-Planung..

gez.
Anne Hirschmann

UA-Sprecherin Kultur...